

Recht auf Rechte.



Seite Thema I
3 Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Seite Thema II
4 Vereinsinterne Tätigkeiten

Seite Statistik 2018
**6 Zahlen zu Beratungen, Eingaben
und Entscheiden**

Seite Thema III
**7 Jahresbericht zu den politischen
Tätigkeiten**

Liebe Leser*in

Die Freiplatzaktion blickt auf ein bewegtes und aktives Jahr 2018 zurück, in welchem uns insbesondere die bevorstehende Neustrukturierung des Asylverfahrens beschäftigt hat und auch im Jahr 2019 sicherlich weiterhin beschäftigen wird. Am 1. März 2019 ist die Revision zur Beschleunigung der Asylverfahren nun in Kraft getreten, wodurch in der Schweiz neu die Mehrheit der Asylverfahren im Schnellverfahren in Bundeszentren durchgeführt werden sollen.

Im Vorfeld des Inkrafttretens hat die Freiplatzaktion Zürich mehrfach klar Position bezogen. Mit dem letzten Rundbrief haben wir sodann unser Konzept der aktivistischen Rechtsarbeit vorgestellt sowie ein Manifest veröffentlicht in der Hoffnung, dass sich möglichst viele unabhängige Rechtsarbeiter*innen der grundsätzlichen Idee einer aktivistischen Rechtsarbeit anschliessen. Sowohl das Konzept der aktivistischen Rechtsarbeit wie auch das Manifest stiessen weitum auf reges Interesse. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Revision fanden in verschiedenen Zeitungsartikeln auch kritische Stimmen Gehör. Die WOZ hat sich in ihrem Artikel vom 28. Februar 2019 ausführlich mit den Problemen und Herausforderungen des neuen Verfahrens auseinandergesetzt und dabei auch die Freiplatzaktion zu Wort kommen lassen. Im Bundesasylzentrum wird jedem asylsuchenden Menschen zumindest während des Verfahrens beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eine kostenlose Rechtsvertretung zur Seite gestellt. Problematisch ist dabei einerseits, dass diese Rechtsvertreter*innen vom SEM angestellt und pauschal pro Fall – unabhängig vom tatsächlichen Aufwand – entschädigt werden, was die Unabhängigkeit der Rechtsvertretung in Frage stellt. Nicht minder problematisch ist andererseits, dass die Rechtsvertreter*innen im neuen Verfahren entscheiden, ob ein negativer Entscheid des SEM ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen wird. Stufen die Rechtsvertreter*innen eine Beschwerde als aussichtslos ein, können sie ihr Mandat niederlegen. Unser Rechtsberater Samuel Häberli erklärte

hierzu in der WOZ, im Testbetrieb des Bundesasylzentrums in Zürich habe sich Folgendes gezeigt: Bei gut dokumentierten Fällen, in denen die Chancen auf ein Bleiberecht als hoch einzustufen sind, legten sich die Rechtsvertreter*innen ins Zeug. Im Gegensatz dazu seien sie aber bei aufwendigeren Einschätzungen oft zu wenig engagiert und legten keine Beschwerde ein, um kein Risiko einzugehen. So habe die Freiplatzaktion schon Fälle aus dem Testbetrieb übernommen, in denen die Rechtsvertretung eine Beschwerde gegen einen negativen Entscheid des SEM als aussichtslos einstufte. Die von der Freiplatzaktion erhobene Beschwerde habe das Bundesverwaltungsgericht aber gutgeheissen. Dies zeigt, dass auch in weniger klaren Fällen allen asylsuchenden Menschen die Möglichkeit zugestanden werden muss, gegen einen negativen Entscheid eine Beschwerde einzureichen. Die Freiplatzaktion wird sich daher auch weiterhin mit vollem Einsatz für das Recht asylsuchender Menschen einsetzen, Rechte einzufordern – und zwar unabhängig von juristischen Erfolgschancen. Dass unser Konzept der aktivistischen Rechtsarbeit wie auch unser Manifest auf reges Interesse stiessen, hat uns darin bestätigt, die Situation in den Bundesasylzentren auch in Zukunft kritisch zu beobachten und zu kommentieren sowie zu den stetigen Verschärfungen im Asylbereich klar Position zu beziehen.

Mit dem letzten Rundbrief haben wir nicht nur unser Konzept der aktivistischen Rechtsarbeit und unser Manifest, sondern auch unser neues Logo vorgestellt. Für die zahlreichen positiven Rückmeldungen zu unserem neuen Auftritt möchten wir uns herzlich bedanken!

Mit herzlichen Grüssen,

Barbara Kammermann,
Mitglied des Vorstands

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Im Jahr 2018 führte die Freiplatzaktion 1'496 asyl- und ausländerrechtliche Beratungen durch. Jede Dritte Rechtsberatung fand mit einer Person aus Eritrea statt. Danach folgten, ähnlich wie in den Vorjahren, Beratungen von Personen aus Afghanistan, Tibet und Äthiopien.

Asylrechtliche Beratungen: Insgesamt wurde in 60 Prozent aller Beratungen eine asylrechtliche Fragestellung thematisiert. Vier von zehn asylrechtlichen Beratungen standen in Zusammenhang mit einem negativen Asylentscheid, wobei Beratungen zu nationalen Negativentscheiden (mit Wegweisung ins Herkunftsland) gegenüber Dublin-Entscheidungen (Nichteintretensentscheide mit Wegweisung in einen Dublin-Staat) deutlich überwogen. Asylrechtlich standen zudem auch Fragen zur Familienvereinigung sowie zu Wiedererwägungsverfahren im Vordergrund (jede vierte bzw. zehnte asylrechtliche Beratung).

Ausländerrechtliche Beratungen: In 28 Prozent aller Beratungen wurde ein ausländerrechtliches Thema behandelt. Härtefallverfahren und der ausländerrechtliche Familiennachzug waren dabei besonders häufig Gegenstand dieser Beratungen (40 bzw. 23 Prozent aller ausländerrechtlichen Beratungen).

Weitere Beratungen: Bei jeder zehnten Beratung handelte es sich um soziale Fragen, um zivilstandesamtliche Registrierungsverfahren oder um Fragen zu einem anderen Rechtsgebiet.

Telefonisch geführte Gespräche (rund 2'000) werden in der Regel, auch wenn es sich dabei teilweise ebenfalls um Beratungen handelte, nicht in der Beratungsstatistik erfasst. Gleiches gilt für die verfassten Emails (fast 1'100).

Bei der Statistik der eingereichten Gesuche, Beschwerden, Rekurse und Stellungnahmen (insbesondere beim Staatssekretariat für Migration / SEM, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion des

Kantons Zürich) werden nur komplexe und zeitaufwändige Eingaben erfasst. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 134 solcher rechtlicher Eingaben – davon 102 im Mandant – verfasst. Sowohl die Anzahl der Eingaben als auch der Anteil der Eingaben mit Mandatsübernahme fiel deutlich höher aus als im Vorjahr. Der Statistik lässt sich entnehmen, dass von besagten Eingaben mehr als die Hälfte an das Bundesverwaltungsgericht, ein Fünftel an das SEM sowie ein Viertel an die kantonalen Migrationsbehörden gingen.

Zu den 134 komplexen und zeitaufwändigen Eingaben kommen jedoch weitere 609 einfache Eingaben hinzu. Hierbei handelt es sich entweder um standardisierte oder um kürzere Gesuche, Beschwerden, Stellungnahmen und sonstige Eingaben. Die meisten dieser Eingaben verfassten wir ohne Mandat bzw. im Namen der Klient*innen. Dabei gingen 246 Eingaben ans SEM (davon 74 Gesuche und 61 Stellungnahmen), 185 Eingaben ans Bundesverwaltungsgericht (davon 78 asylrechtliche Beschwerden und 22 Stellungnahmen), 115 Eingaben ans Migrationsamt des Kantons Zürich und 63 Eingaben an weitere Instanzen.

Die Statistik zu den Entscheiden erfasst alle im Kalenderjahr ergangenen Verfügungen und Urteile der verschiedenen Asyl- und Migrationsbehörden zu Verfahren, in denen die Freiplatzaktion ein Mandat führte. Es handelt sich also um Entscheide zu komplexen und aufwändigen Verfahren, in denen die Freiplatzaktion ein Gesuch, eine Beschwerde oder (mindestens) eine Vernehmlassung einreichte. Die Statistik der Entscheide korreliert im Übrigen nicht unmittelbar mit derjenigen der Eingaben, weil Verfahren oftmals länger als ein Jahr dauern. Vergleicht man die Zahlen der Jahre 2018 und 2017 fällt auf, dass beim Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2018 verhältnismässig mehr negative Entscheide ergangen sind. Dies hängt damit zusammen, dass im Jahr 2018 deutlich mehr Fälle (und damit auch eine grössere Zahl juristisch aussichtsloserer Fälle) im Mandat geführt wurden. Bei der

Mehrheit der positiven Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts handelte es sich um sogenannte „Rückweisungen“ ans SEM. In diesen Fällen folgte das Bundesverwaltungsgericht unserer Argumentation, wonach das SEM im spezifischen Fall den Sachverhalt mangelhaft abgeklärt oder gewürdigt habe. Auffallend ist des Weiteren die hohe Anzahl positiver Entscheide beim Migrationsamt des Kantons Zürich. Dabei handelt es sich in zehn Fällen um gutgeheissene Härtefallgesuche (für abgewiesene asylsuchende Personen; dies entspricht

nahezu einem Viertel aller im Kanton Zürich gutgeheissenen Härtefallgesuche).

Die Freiplatzaktion erreichte im Jahr 2018 eine „Erfolgsquote“ von rund 60 Prozent. Insgesamt konnten wir in 23 Verfahren direkt eine Aufenthaltsberechtigung erwirken: zehn vorläufige Aufnahmen (davon dreimal mit Flüchtlingseigenschaft), drei Asylgewährungen beim SEM und dem Bundesverwaltungsgericht sowie zehn Aufenthaltsbewilligungen beim Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Thema II

Vereinsinterne Tätigkeiten

Der Vorstand und das Büro arbeiteten in einigen der oben beschriebenen Aktivitäten intensiv zusammen. Insbesondere waren verschiedene Vorstandsmitglieder stark in die Entwicklung des neuen Auftritts der Freiplatzaktion Zürich (Logo, Website, Flyer) sowie in die Vereinsidentitätsarbeit und die Positionierung der Freiplatzaktion Zürich im neuen Asylregime involviert. Neben diesen Aktivitäten wurden im Jahr 2018 vielfältige vereinsinterne Tätigkeiten ausgeübt.

Die Fundraisinggruppe war zu Beginn des Jahres neben der Geldbeschaffung an sich mit der Entwicklung eines Fundraisingkonzepts beschäftigt. Ein Jahresschwerpunkt wurde auf das Stiftungsfundraising gelegt, wobei die zu Beginn des Jahres äusserst knappen Finanzen stabilisiert und erfolgreich ausgebaut werden konnten. In einer weiteren Initiative hat die Fundraisinggruppe Personen akquiriert, die der Freiplatzaktion Zürich in ihrem Handeln und Denken nahestehen und uns mit ihrem Namen ideell unterstützen werden.

Für unsere Einnahmen war auch im Jahr 2018 der sehr erfolgreiche Lauf gegen Rassismus bedeutend, den die Freiplatzaktion Zürich als Teil des Organisationskomitee mitorganisiert. Unter der vom Vorstand geleisteten Öffentlichkeitsarbeit ist der Tag der offenen Tür im Frühjahr in unseren damals noch recht neuen Büroräumlichkeiten an der Dienerstrasse zu nennen. Der Austausch mit Vereinsmitgliedern war anregend und wurde von uns allen sehr geschätzt. Mitglieder des Ressorts Veranstaltungen organisierten ein Podiumsgespräch mit dem Titel „'Waht the F' - zunehmende Prekarisierung des Status F und deren Auswirkungen auf die Geflüchteten“ sowie einen Soli-Poetryslam im MAXIM Theater. An letzterem wurde von den Slamer*innen über einen sprachlich-literarischen Zugang das Thema der Solidarität ergründet und das Publikum zum Nachdenken und Schmunzeln angeregt. Vorstandsmitglieder nahmen an einer Veranstaltung der Demokratischen Juristinnen und Juristen Zürich im Volkshaus zur Situation der Geflüchteten im Mittelmeer teil sowie an einem Vernetzungstreffen von Freiwilligenorganisationen im Asyl- und Migrationsbereich von Be a Robin.



Die Freiplatzaktion Zürich war auch im Jahr 2018 mit einem Informationsstand am 1. Mai Fest auf dem Kasernenareal präsent. Ebenfalls unterstützten wir den Parc sans Frontières und waren mit einem Informationsstand vor Ort. Mit dieser Platzspitzbesetzung wurde ein temporärer repressionsfreier Raum geschaffen, um den Protest gegen die Zwangsmassnahmen im Asylbereich sichtbar zu machen.

Als Unterstützerorganisation ist die Freiplatzaktion Zürich mit dem Verein Map-F (Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen) stark verbunden. Unsere Vertretung im Vorstand des Vereins betätigte sich 2018 zeitintensiv vor allem in den Bereichen Fundraising, Vernetzung, Medienarbeit und administrative Tätigkeiten.

Der Umbau unserer Büroräumlichkeiten und der Umzug von der Langstrasse an die Dienerstrasse liegt zwar schon eine Weile zurück, dennoch ist der Vorstand noch immer mit Fragen der Infrastruktur beschäftigt. Es wurden zeitintensive Abklärungen bezüglich der Möglichkeit eines Einbaus von Fenstern in den zwei fensterlosen und damit sehr stickigen und zeitweise heissen Büroräumen getroffen. Nach jetzigem Stand kann das Vorhaben noch in diesem Jahr realisiert und für das Büro eine angenehmere Luftatmosphäre ermöglicht werden. Der Vorstand traf sich im Jahr 2018 zu achtzehn

ordentlichen Vorstandssitzungen. Anlässlich der Generalversammlung 2018 wurden die bereits vorher aktiven Mitglieder Barbara Kammermann, Christian Schalch und Andrea Schweizer als Vorstandsmitglieder gewählt. Auch im vergangenen Jahr wurde der Rundbrief viermal publiziert und an die Mitglieder verschickt.

Nicht zuletzt danken wir Ihnen, liebe Spender*innen und Mitglieder, für die finanzielle Unterstützung, welche den Betrieb der Freiplatzaktion Zürich als unabhängigen Verein ermöglicht. Der Stanley Thomas Johnson Stiftung möchten wir dabei für ihre grosszügige Spende unseren ausserordentlichen Dank aussprechen. Mit dieser ermöglicht uns die Stiftung die Schaffung einer Fundraisingstelle ab Frühling 2019. Ein besonderes Danke möchten wir ausserdem an die Grafiker des Studio Sirup ausrichten, die den neuen Auftritt der Freiplatzaktion Zürich in kooperativer Weise mit uns äusserst kompetent, geduldig und grosszügig entwickelt haben. Unser herzlicher Dank gilt genauso den Personen, die die Freiplatzaktion Zürich durch ihr Mitwirken bei Veranstaltungen unterstützt haben, hierbei zu nennen sind insbesondere alle Podiumsteilnehmenden, Slamer*innen sowie die Band Amaron, welche musikalisch durch den Tag der offenen Tür begleitet hat.

Beratungen nach Herkunft

Es gilt immer die Anzahl der Beratungen, nicht diejenige der beratenen Personen.

Herkunftsland	2018	2017
Eritrea	493	700
Afghanistan	178	127
Tibet/VR China	139	113
Äthiopien	122	157
Iran	50	38
Syrien	47	47
Iraq	40	44
Sri Lanka	39	44
Nigeria	26	19
Somalia	22	47
Georgien	20	-
Andere	320	278
Total	1496	1635
davon Männer	61.1%	52.2%
davon Frauen	25.2%	38.2%
davon Familien	13.7%	9.6%

Eingaben

Statistik zu den komplexen Rechtsverfahren (Gesuche, Beschwerden, Rekurse und Stellungnahmen)

Total	134	103
davon im Mandat	102	67
davon ohne Mandat	32	36
davon Eingaben Bundesverwaltungsgericht	72	47
davon Eingaben Staatssekretariat für Migration (SEM)	26	26
davon Eingaben Migrationsamt und Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	34	25
davon Eingaben andere Instanzen	2	5

Eingegangene Entscheide

Es gilt immer die Anzahl der Beratungen, nicht diejenige der beratenen Personen.

Entscheide	2018		2017	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Bundesverwaltungsgericht	13	19	12	8
davon Asyl / Fl.eigenschaft	2			
davon vorläufige Aufnahme	2		2	
davon Rückweisung / Revision	8		9	
davon diverse	1		1	
Staatssekretariat für Migration	13	6	13	6
davon Asyl/Fl.eigenschaft	4		3	
davon vorläufige Aufnahme	5		8	
davon diverse	4		2	
Migrationsamt und Sicherheitsdirektion Zürich	14	5	8	5
Andere Instanzen	-	-	-	-

Jahresbericht zu den politischen Tätigkeiten

Ab Mitte 2018 intensivierte die Freiplatzaktion Zürich ihre Arbeit am Konzept der „Aktivistischen Rechtsarbeit“. Das Konzept und ein dazugehöriges Manifest – beides wurde Ende Jahr veröffentlicht (siehe www.freiplatzaktion.ch) – spiegeln die seit Jahren bestehende Grundhaltung der Freiplatzaktion Zürich. Im Rahmen dieser Arbeit ist die Idee des „Pikett-Asyl“ entstanden: Asylsuchenden Menschen soll ein niederschwelliger Zugang (über eine telefonische Hotline oder ein Online-Formular) zu unabhängiger Rechtsberatung und -vertretung ausserhalb der Bundesasylzentren ermöglicht werden.

Die Rechtsarbeit von den Rechtsvertreter*innen in den Bundesasylzentren wird teilweise als unzureichend wahrgenommen. Um den Rechtsschutz von asylsuchenden Menschen im Asylverfahren so gut wie möglich zu gewährleisten, ist folglich ein ergänzendes Rechtsberatungsangebot notwendig. Die Freiplatzaktion erstellte ein erstes Konzept für einen Pikett-Asyl und führte verschiedene Gespräche (auch hinsichtlich nationaler Vernetzung). Die Arbeit wird gegenwärtig intensiv fortgesetzt.

Während des ganzen Jahres arbeitete die Freiplatzaktion aktiv im Verein Züri City Card mit. Dieser lancierte im August eine Petition zur Einführung einer City Card und sammelte fast 8'500 Unterschriften. Am 31. Oktober 2018 nahm der Zürcher Gemeinderat die Motion „Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)“ an. Das Geschäft geht nun an den Stadtrat, der bis im Oktober 2020 ein Konzept für eine City Card auszuarbeiten hat.

Im Herbst erarbeitete die Freiplatzaktion für das Institut Neue Schweiz (INES), ein 2016 gegründeter „postmigrantischer Think & Act Tank“ (www.institutneueschweiz.ch), einen ausführlichen Grundlagebericht zum Asyl- und Ausländerrecht. Das Papier soll, zusammen mit Berichten aus anderen Rechtsgebieten, als Grundlage für einen Synthese-Bericht zur rechtlichen Situation von Menschen mit Migrationsvordergrund in der Schweiz dienen.

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen hielt die Freiplatzaktion insgesamt sieben Vorträge zu asyl- und migrationsrechtlichen Themen wie „Asylverfahren in der Schweiz“, „Zweite Asylanhörung“, „Ärztliche Berichte im Asylverfahren“ und „Aktuelle Asylpraxis“.

Zu guter Letzter sei an dieser Stelle – obschon keine politische Tätigkeit – unser Beitrag im Buch „Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung“ (Hrsg.: Thomas Maier et al.) erwähnt. Ende Februar 2018 vollendete das Büro – nach zeitintensiver Arbeit – einen ausführlichen Artikel mit dem Titel „Rechtsberatung für Asylsuchende: Inhalte, Herausforderungen und Rahmenbedingungen“. Das Handbuch ist Anfang 2019 im renommierten Hogrefe Verlag erschienen und hat den Anspruch, den aktuellen Stand der „Best Practice“ in der interprofessionellen Arbeit mit traumatisierten Asylsuchenden und Geflüchteten wiederzugeben.

Ist schneller wirklich besser?

Kritische Perspektiven zu den neuen Bundesasylzentren

4. Mai 2019, 20 Uhr, Walcheturm,
Kanonengasse 20, 8004 Zürich

Podium mit:

Esther Imhof, *Pfarrerin und Seelsorgerin
Bundesasylzentrum Zürich*

Ezgi Akyol, *Gemeinderätin Alternative Liste*

Laura Tommila, *Geschäftsleiterin Zivilgesell-
schaft in Asyl-Bundeszentren,*

Luk Keller, *Verein „Zürich Legal“,*

Samuel Häberli, *Rechtsberater Freiplatzaktion.*

Moderation: Kaspar Surber, *Journalist WOZ*

Seit dem 1. März 2019 müssen asylsuchende Menschen nicht mehr so lange auf ihren Asylentscheid warten. Wird mit der grundlegenden Reform des Asylverfahrens also alles besser? Nein, bei weitem nicht! Beobachtungen aus den bereits eröffneten Zentren fördern gravierende Probleme zu Tage. Die Zentren liegen oft sehr abgelegen und der Kontakt mit der Zivilgesellschaft wird teils stark erschwert. Die neu vorgegebene „Taktung“ verwandelt das Asylverfahren in eine regelrechte Maschinerie, in der die Rechtsvertretung unter enormem Zeitdruck steht und sich dadurch gezwungen sieht, sich auf Fälle mit besonders hohen juristischen Erfolgschancen zu konzentrieren.

An der Veranstaltung wird das neue Asylsystem kritisch beleuchtet. Wie sieht die Situation in den Bundesasylzentren für die Menschen dort aus? Was bedeuten die massiv verkürzten Fristen aus juristischer Sicht? Wie und wo kann Solidarität aus der Zivilgesellschaft und politischer Widerstand ansetzen?

Einladung zur Mitgliederver- sammlung 2019

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich
und alle Interessierten sind ganz herzlich
zur Vereinsversammlung eingeladen

Donnerstag, 9. Mai 2018, 19:00

in den Räumlichkeiten der Freiplatzaktion:
Dienerstrasse 59, 8004 Zürich

Traktanden:

Jahresberichte, Jahresrechnung und Budget,
Wahlen Vorstand und Präsidium, Varia

Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss.

Impressum

Freiplatzaktion Zürich

Rechtsarbeit Asyl & Migration

Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich

Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli

Grafik: Studio Sirup

Druck: ADAG, 8037 Zürich